

in sechs vnd sechzig/über welche zal die teilung der sylber grüben zu Freyberg in Meissen/vor zeiten nicht gschritten ist. Aber zu vnserer vorteltern gedencken/haben die Bergkleut die sylbergrüben/auch den stollen auff dem Schneeberg/erstmalen in hundert vnd acht vnd zwenzig teill geteilt/welcher hundert vnd sechs vnd zwenzig gwercken der grüben oder stollen seindt / die ein der statt/die andere der kirchen. Aber in Joachims thal / seindt allein hundert zwen vnd zwenzig gwercken einer grübenn oder stollen / vier des grundtherzen / die eine der statt / auch eine der kirchen. Newlich an etlichen örtern/hatt man zu disem nach ein teill zügerhon/das da gehört den armen leuten/welchs ist dz hundert neun vnd zwenzigst teill. Aber allein die gwercke der grüben geben zu büß/der grundherz aber was seine vier teill belangt / gibt kein zübüß/sonder gibt den gwercken der grübenn alles holz auß dem walde vergebens/das man zum gebeuwen/zü allerley künsten vnd schmelzungē haben müß: so geben auch alle dise kein zübüß / welche der statt kirchen vnd armen leuten vorsthendt / sonder die arbeit der gemein/erbauwt vnd erhellt die Gottshuser/vnd ernehret die armen / mitt der außbeut / die sie auß den grübenn nemmendt. Weiter zu vnserer zeit/hatt der hundert vnd acht vnd zwenzigst teill in zwen teill / auch in vier/in acht/in drey/in sechs/in zwölff/vnd in kleiner teill züteilen angfangen/welchs darumb geschähen ist/das man zwö grübenn in eine gschlagenn hatt/als dann so bekompt diser/der zu vor den halben teil eingehapt hatt / den vierdten teill / vnd der den vierdten/den achtten/vnd der den dritten/den sechsten / vnd der den sechsten / den zwölfften teill. Dieweil aber die grübenn die vnseren ein zäch nennendt / so pflegendt wir auch das gelt/das man zum teillen anlegt / die zübüß züheissen. Dann wie dise die an der zäch sitzenn ihre irthen geben / also auch gebendt dise ihr gelt dahin / die ihnen selbs viel außbeut auß den grüben zünehmen fürsetzen. Aber die steiger legendt durchs jar der mehrer teill vier zu büßen den gwercken auff/so oft als sie rechnung thündt. Doch zu Freyberg in Meissen/ist der altt brauch gewesen/das die steiger alle woche von den gwercken die zübüß forderten/vnd einē jeden auch alle wochen die außbeut reichendt. Dise aber gwonheit ist nuhn von fünffzehen jaren här so verendert wordenn/das nuhn beides alle jar drey malenn geschicht. Wann legt aber nach der zal der heuweren / deren die grüb oder stoll bedarff / grosse oder kleine zü büß an/vnd der als dann viel guggiß hatt/der selbig müß viel zübüß gebenn. Dieweil aber der mehrer teill alle jar die gwercken vier malen zübüß gebendt / so wirt auch ihnen die außbeut im iar vier malen gegeben / iezmal grosse/vnd auch kleine / nach dem viel oder wenig golds oder sylbers / oder andere metall werden außgehauwen. Fürwar auff dem Schneeberg auß S. Jörgen zehen/haben die bergtheuwer in ein viertell jar / so viel sylbers außgehauwen / das in jedem hundersten vñ acht vñ zwenzigsten teill / wurden sylberē kuchen zür außbeut gebē/welche tausend vñ hundert Keinschē guldin galtent. Auß der grüben die auß S. Anneberg das himmelisch hör genandt/hatt man auß ein guggiß achthundert thaler. In Joachims thal auß dem Sternē dreihundert thaler: auß S. Lorenz fundt grüb/auff dē Aberthā / zweihundert fünff vñ zwenzig thaler in ein quartal zür außbeut geben. Es hatt auch ein gwerck viel oder wenig außbeut genömen/nach dē er viel oder wenig teill gehapt hatt. Iezunder aber will ich sagen/wie die gwercke der grüben oder stollen von jren teyllen kummendt/oder sie erhaltendt. Vorzeiten so einer die gwercken überzeugen mocht / das er in dreien schichten/die an ein ander stießendt nicht hat heuwer anlegt / dem selbigen nam der Bergkmeister seine gerechtigkeit zür grüben/vñ gab sie dē der in an klagert vnd sie begert. Wiewol aber die Bergkleut dise gwonheit auch noch heut bey tag haltend / so mögēdt doch die alttē gwercke/die gerechtigkeit jrer grüben nicht verlieren wider jren willen / so sie sich darwider setzendt vñ legendt/wann sie ihre zübüß geben habendt. Ober das so vorzeiten das wasser/